



An den
Schulsprengel Karneid
Josef-Kräutner-Platz 2
39053 Blumau
Tel: 0471 353102
ssp.karneid@schule.suedtirol.it

**Antrag des/der Erziehungsverantwortlichen
um Unterrichtsbefreiung von der der Schule vorbehaltenen
Pflichtquote / Selbstorganisiertes Lernen aufgrund der
Bildungstätigkeiten der Musikschulen/akkreditierten Bildungsträger**

Akkreditierungen auf Landesebene: <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/angebote/akkreditierung.asp>

Abgabetermin ist **der 30. Juni** für das darauffolgende Schuljahr.

Der/Die unterfertigte Erziehungsverantwortliche _____

beantragt

für den/die Schüler/in _____ der
Klasse _____ der Grundschule/Mittelschule _____ für
das Schuljahr 20 ___/___ eine Unterrichtsbefreiung von der der Schule vorbehaltenen
Pflichtquote / Selbstorganisiertes Lernen im Ausmaß von maximal 34 Unterrichtseinheiten im
Schuljahr für die Bildungstätigkeiten

an der folgenden Musikschule des Landes: _____,

Fach/Fächer _____;

Musikkurse der Musikkapelle _____,

Fach/Instrument _____;

anderer akkreditierter Bildungsträger _____,

Tätigkeit _____;

Kurzbeschreibung des Angebotes:

Die/der Schüler/in wird demnach die Abwesenheit wie folgt beanspruchen:

Grundschule: Schüler*innen, welche eine Anerkennung des Bildungsguthabens von maximal 34 Stunden erhalten, können im 1. Semester dem Unterricht der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote / Selbstorganisiertes Lernen am Donnerstagnachmittag fernbleiben.

1. und 2. Klassen Mittelschule Blumau: Schüler*innen, welche eine Anerkennung des Bildungsguthabens von maximal 34 Stunden erhalten, können während des gesamten Schuljahres die im Stundenplan dafür von der Schule vorgesehene Stunde laut LG vom 16.07.2008 Nr. 5 fernbleiben.

3. Klassen Mittelschule Blumau: Schüler*innen, welche eine Anerkennung des Bildungsguthabens 34 Stunden erhalten, können die im Stundenplan dafür von der Schule vorgesehene Stunde laut LG vom 16.07.2008 Nr. 5 fernbleiben:

nur 1. Halbjahr

ganzes Schuljahr

Dazu erklärt er/sie,

- dass er/sie für alle mit dieser Freistellung bzw. dem Unterricht der Musikschule/des außerschulischen Bildungsangebotes zusammenhängenden Ausgaben selbst aufkommt und die Schule bzw. öffentliche Hand von jeglicher diesbezüglichen finanziellen Forderung enthebt;
- dass er/sie an den für die Freistellung vorgesehenen Tagen die Verantwortung für den/die Schüler/in ab Unterrichtsende trägt, ebenso für den Weg zur Musikschule/zum außerschulischen Bildungsträger, den der/die Schüler/in zurücklegt;
- dass er/sie die Schule **sofort schriftlich davon in Kenntnis setzt**, wenn der/die Schüler/in die angeführten außerschulischen Bildungstätigkeiten der Musikschule/des akkreditierten Bildungsträgers aufgrund von schwerwiegenden Gründen (z.B. Verletzungen) nicht mehr besuchen kann;
- dass er/sie im nachfolgenden Schuljahr keine neuerliche Freistellung von der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote / Selbstorganisiertes Lernen beantragen darf, sofern die/der Schüler/in im laufenden Schuljahr mehr als 25 % vom außerschulischen Bildungsangebot abwesend ist;
- dass er/sie die Verantwortung für die Abstimmung des Stundenplanes des/der Schülers/in übernimmt, damit ein reibungsloser Besuch des Unterrichts an der Schule und an der Musikschule/beim akkreditierten Bildungsträger ermöglicht wird.

Datum: ____.

Unterschrift des/der Erziehungsverantwortlichen

**Von der Musikschule des Landes bzw.
vom akkreditierten außerschulischen Bildungsträger auszufüllen:**

Hiermit wird bestätigt, dass der Schüler/die Schülerin _____
für die oben angeführten Bildungstätigkeiten eingeschrieben und zugelassen ist.

Datum: ____.

Stempel und Unterschrift der Musikschule/des Bildungsträgers
